Haushaltssatzung
für die von der Stadt Schwabach verwaltete

Hospitalstiftung

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	279.085	€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-340.810	€
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-61.725	€

2. im **Finanzhaushalt** mit

a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	279.695	€
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-323.690	€
	und einem Saldo von	-43.995	€
b)	aus Investitionstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	€
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-600.000	€
	und einem Saldo von	-600.000	€
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	€
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-3.930	€
	und einem Saldo von	- 3.930	€
d)	und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	-647.925	€

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Schwabach, den 11.12.2020
S t a d t S c h w a b a c h

Reiß
Oberbürgermeister R.3/A.30